Krakauer Zeitung.

Nr. 55. Mittwoch den 8. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. März d. J. den Contreadmiral Alphons Ritter v. Wissiak zum Hafenadmiralen zu Venedig allergnädigst zu ernennen und den bisherigen provisorischen Leiter desselben Linienschiffscapitän Julius Ritter v. Wissiak von diesem Posten zu entheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. März.

Einem Wiener Telegramm der „Schl. Ztg." zufolge ist die österreichische Antwort-Depesche am 5. d. nach Berlin abgegangen. Dieselbe lehnt die als incidentiell betrachteten preußischen Forderungen ab und betont die Wahrung des Mitbesitzes, indem sie an Art. 3 des Friedenstractes festhält. Der Wiener △ Corr. der „Schles. Ztg." bezeichnet dagegen die Nachricht, die preußische Depesche werde „kurz ablehnend" beantwortet werden, als unbegründet. Zunächst sei es nicht wahr, daß sämmtliche Forderungen als unannehmbar bezeichnet worden sind. Eine solche Erklärung, schreibt derselbe, würde schlecht mit der oftmals gemachten Eröffnung harmoniren, daß man hier den „berechtigten" Forderungen Preußens nicht nur nicht entgegentreten, sondern sie vielmehr fördern wolle. Die Hauptschwierigkeit bildet diejenige Forderung, welche von dem Verhältniß Preußens zu der künftigen Armee der Herzogthümer handelt. Gegen eine Convention, wie sie z. B. zwischen Preußen und Coburg besteht, hätte man, selbst wenn sie etwas verstärkt wäre, nichts einzuwenden: was aber Preußen in dieser Beziehung fordert, steht der diesseitigen Anschauung zufolge zu sehr mit dem ersten eminentesten Souveränetätsrechte im Widerspruch, als man darauf eingehen könnte. Die maritimen Forderungen dürften dagegen kaum auf einen ernstlichen Widerstand stoßen und wenn Wiener Correspondenten versichern, daß Oesterreich niemals in die Uebertragung der Territorialhoheit an Preußen über die von ihm zu befestigenden Puncte willigen werde, so gehen sie hierin viel zu weit und werden diese Behauptung kaum zu begründen im Stande sein. War seiner Zeit die Abtretung des Jahdebusens an Preußen möglich, so wird wohl auch die Ueberlassung der in den Herzogthümern beanspruchten Häfen an Preußen keinen Schwierigkeiten unterliegen, zumal wohl Niemand bestreiten wird, daß diese Forderung eine sehr begründete ist und durchaus im deutschen Interesse liegt. Unmöglich ist die Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen nicht, wenn auch nicht leicht; als gewiß aber können Sie betrachten, daß man sich hier nicht darauf beschränken wird, die Depesche vom 23. Februar einfach abzulehnen.

Nach dem „Fremdenblatt" ist das gegenwärtige Stadium folgendes: Die Berathungen der leitenden österreichischen Staatsmänner sind noch nicht abgeschlossen. Zwar hat das auswärtige Amt seine betreffenden Vorschläge bereits aufgestellt, aber im Ministerrath, welchem das Cabinet, der Wichtigkeit der Sache wegen, diese Vorschläge unterbreitete, sollen, wie man vernimmt, Gesichtspuncte befürwortet werden, deren Durchführung es überhaupt überflüssig machen würde, das preußische Programm auch nur zu discutiren. Aber wenn auch der eine oder der andere Punct dieses Programms zum Versuche der Anknüpfung von Gegenvorschlägen benutzt werden sollte, so wird doch das preußische Cabinet sicherlich hiedurch nicht in die Lage versetzt werden, sich darauf zu berufen, daß seine letzte Depesche in Wien eine entgegenkommende Aufnahme gefunden. Unter allen Umständen wird man hier mit voller Entschiedenheit daran festhalten, daß Oesterreich durch den Art. 3 des Friedensvertrages genau die nämliche Stellung in den Herzogthümern erworben hat, wie Preußen, daß die beiden factischen Besitzer durch diesen Artikel untrennbar aneinander gebunden sind.

Ueber den Inhalt der preußischen Forderungen schreibt ein Berliner Corr. der „K. Z.": Wenn die „Weim. Ztg." berichtet, daß die vielbesprochene Militär-Convention zwischen Preußen und Schleswig-Holstein sich innerhalb der Bestimmungen des Bundesrechtes halten solle, so kann dies eben so dahin führen, den Umfang der Ansprüche Preußens zu unterschätzen, als die Meinung, es werde von preußischer Seite das völlige Aufgehen der schleswig-holsteinischen Truppen in das preußische Heer verlangt, über das Maß der Forderungen Preußens hinausgehen dürfte. Allerdings ist, wie wir glauben, die Absicht Preußens hauptsächlich dahin gerichtet, daß die Herzogthümer durch Annahme der Grundsätze der preußischen Heeresverfassung ihre militärischen Kräfte und Hülfsmittel in dem Grade ausnutzen sollen, um Preußen in der von ihm zu übernehmenden Last des Schutzes der deutschen Nordgränzen und Küsten an ihren wichtigsten und verwundbarsten Puncten den entsprechenden Beistand leisten zu können. Wenn dieses aber geschieht, so dürfte es für Preußen hinreichen, die nöthigen Garantieen für unbehinderte Verwendung der schleswig-holsteinischen Militärmacht im Kriegsfalle zu erhalten, wozu eine völlige und formelle Verschmelzung derselben mit dem preußischen Heere im Frieden nicht erforderlich sein dürfte.

Der „Const. Oest. Ztg." wird aus Frankfurt, 3. d., geschrieben: „Preußen hat in seiner in Wien übergebenen Note die Annexion nicht als Ziel seiner Bestrebungen bezeichnet. Die Annexion ist in dem Actenstück gar nicht erwähnt. Man weiß in Berlin, daß namentlich Rußland davon nichts wissen will, welches sich sehr bestimmt gegen diese, sowie gegen die Befragung der Bevölkerung ausgesprochen hat. Man hat es daher vorgezogen, solche Bedingungen aufzustellen, welche angeblich die Selbstständigkeit der Herzogthümer sichern sollen, in Wahrheit aber zur Einverleibung führen müssen. Das Princip, welches in der Türkei besteht und bereits zu so vielen Conflicten geführt hat, das Princip der Suzeränetät soll nun in Deutschland eingebürgert werden. Oesterreich muthet man zu, die Hand dazu zu bieten, demselben Oesterreich, das mit strenger Gewissenhaftigkeit stets darüber gewacht hat, daß die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Es soll heute das Princip der Revolution anerkennen und die feudalen Organe sind es, welche den Satz aufstellen, daß es damit der Sache der Legitimität dient. Kann man den Unsinn höher treiben? Es ist ein merkwürdiges Charakteristikon unserer Zeit, daß diejenigen Organe, welche Alles, was ihnen unbequem ist, als revolutionär bezeichnen, welche fort und fort über die Herrschaft der Phrase schimpfen, nunmehr offen die Fahne der Revolution entfalten und an die Stelle des legitimen Rechtes einfach die Willkühr setzen, eine Rechtsfrage zur Machtfrage machen. Dabei haben sie aber noch den Muth, der Welt zu verkündigen, daß sie für die Sache des legitimen Rechtes kämpfen. Das Pharisäerthum, wie es hier zu Tage tritt, ist zu ekelhaft, als daß man lange dabei verweilen könnte. Die Geschichte wird darüber ihr Urtheil sprechen, wundern dürfen sich aber die Partisane der schwarzen Revolution nicht, wenn sie ernten, was sie gesäet haben."

Dem Reuterschen Bureau in London wird aus Franfurt vom 28. Februar gemeldet: Baiern und Sachsen haben ihre Absicht aufgegeben, beim Bundestage die Anerkennung des Herzogs von Augustenburg zu beantragen, weil Preußen bestimmt erklärt hat, es erkenne die Competenz des Bundestages zu einem solchen Beschlusse nicht an und würde sich durch denselben nicht für gebunden erachten. Oesterreich hat den Cabineten von München und Dresden dringend gerathen, einen solchen Antrag nicht zu stellen. Der baierische Minister des Auswärtigen hat sich jetzt mit Sachsen über folgenden Antrag geeinigt und in Wien angefragt, ob er auf die Zustimmung Oesterreichs rechnen dürfe: Der Bundestag 1) drückt die zuversichtliche Erwartung aus, daß es den Regierungen Oesterreichs und Preußens gefallen möge, die Verwaltung der Herzogthümer Schleswig und Holstein sobald wie thunlich dem Erbprinzen von Augustenburg zu übertragen. 2) Der Bundestag ersucht die Regierungen Oesterreichs und Preußens, die von ihnen in Bezug auf das Herzogthum Lauenburg gethanen Schritte sobald wie möglich mitzutheilen. Oesterreich hat auf die Anfrage Baierns geantwortet, es müsse fürs erste passiv bleiben, Preußen ist noch nicht im Stande gewesen, seine Meinung abzugeben, da die Unterhandlung blos zwischen Oesterreich, Baiern und Sachsen stattgefunden hat.

Der „K. Z." wird aus Paris geschrieben: Die Lösung der Herzogthümerfrage steht nahe bevor, und zwar einerseits auf Grundlage der Einverleibung des deutschen Theiles in Preußen und andererseits auf Rückgabe des dänischen Theiles von Schleswig an Dänemark. Das Zugeständniß, das Preußen den von Frankreich seit dem Anfang verfochtenen Grundsätzen zu machen bereit ist, soll zugleich eine Rücksicht auf Rußland und England sein, welche beide ebenso wie die französische Regierung unter der angeführten Beschränkung den Anschluß der Elbherzogthümer billigen. Es steht somit zu hoffen, daß wir nicht zu lange auf die definitive Regelung dieser Frage zu warten haben werden. Ganz beseitigt sind die Schwierigkeiten noch nicht, und hat insbesondere Preußen noch nicht ganz in die Wiederabtretung des nordöstlichen Theiles von Schleswig gewilligt. (Die ganze Nachricht, fügt indessen die „K. Z." selbst hinzu, ist von so großer Bedeutung und Wichtigkeit, daß wir sie nur mit der äußersten Vorsicht aufnehmen und eine Bestätigung abwarten).

Aus Paris schreibt man der „Const. Oestr. Ztg.": Wenn man glaubt, Frankreich werde sich damit zufrieden geben, daß Preußen Nord-Schleswig an Dänemark überlasse, so irrt man. Es sind allerdings in dieser Beziehung Vorschläge gemacht worden, die Verhandlungen aber, welche darüber gepflogen worden, haben zu einer Verständigung nicht geführt. Erwägt man nun, daß diese Verhandlungen kaum im Einverständniß mit Oesterreich gepflogen wurden, so ergibt sich daraus, daß die Berliner Blätter kein Recht haben, über die Thätigkeit des österreichischen Botschafters, des Fürsten Metternich Glossen zu machen, die fast Verdächtigungen sind. Der Fürst ist bemüht, die guten Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich zu pflegen, und da nicht anzunehmen ist, daß er damit gegen den Willen seines erlauchten Souverains handele, so thue er nur seine Pflicht. Möglich ist es, daß man es in Berlin sehr gerne sehen würde, wenn die Beziehungen zwischen den beiden Kaiserstaaten weniger intim sich gestalten möchten, und insofern finden wir es allerdings begreiflich, daß die Kreuzzeitungsmänner an der Haltung des Fürsten Metternich, dessen staatsmännische Begabung sich in kritischen Zeitverhältnissen bewährt hat, Manches auszusetzen haben, ja daß sie ihn höchst ungerne auf seinem Posten sehen. Meines Erachtens ist dies nicht der letzte Grund, der für den Fürsten spricht.

Wie die „Independance belge" erfährt, ist Drouyn de Lhuys so artig gewesen, der römischen Curie in einer besonderen Note den Wunsch auszusprechen, daß Msgr. Chigi als päpstlicher Nuntius in Paris auf seinem Posten belassen bliebe. Drouyn de Lhuys hatte bekanntlich früher immer ganz vorzüglich mit Msgr. Chigi gestanden.

Einer Depesche aus Lissabon, 2. d., zufolge war es dem Marquis Sa da Bandeira nicht gelungen, ein neues Ministerium zu bilden, und man glaubte, daß der König den Herzog von Loulé auffordern werde, im Amte zu verbleiben.

Das „Mémorial Diplomatique" behauptet, daß Frankreich sich unter keiner Bedingung in den zwischen Uruguay und Brasilien ausgebrochenen Conflict mischen wird, und daß von einem Zusammengehen mit England in dieser Angelegenheit keine Rede sei. Es fügt aber hinzu, daß England nicht ungern gesehen haben würde, wenn sich die Republik Uruguay an dasselbe gewandt hätte.

Ueber New-York wird gemeldet, die Franzosen seien in Mazatlan belagert, Gouverneur Pesquera ziehe Truppen gegen sie zusammen. Juarez sei nicht in Sonora, sondern in Chihuahua, Vorbereitungen zu einer neuen Campagne treffend. Die Siege bei San Pedro el Fuerte hätten den republicanischen Geist im Nordwesten Mexicos angefacht.

Das Oberhaus des canadischen Parlaments hat sich mit 45 Stimmen gegen 15 zu Gunsten des Conföderations-Planes für Kanada ausgesprochen und eine Adresse an die Königin beschlossen.

Von der Berliner Zoll-Conferenz erfahren wir, daß die officielle Paraphirung der dem gegenwärtigen Vertrage, was die Anordnung der Artikel anbelangt — auch die Zolleinigungsclausel soll beibehalten worden sein — ziemlich angepaßten neuen

Feuilleton.

Ein Nonplusultra von Diebeskunst.

So weit es die Londoner Diebe in der Kunst des Angriffs auf das Eigenthum gebracht, ebenso haben naturgemäß die Londoner Eigenthümer die Mittel und Wege ausgebildet, sich gegen dergleichen Angriffe zu schützen, besonders in der City, wo auf einer englischen Quadratmeile die größten Schätze der Welt dicht neben-, über und untereinander aufgehäuft sind. Was Schloß und Riegel, feuer- und diebesfeste Eisenkasten-Extravorsichtsmaßregeln vermögen, das schien Alles im höchsten und vollkommensten Grade angewandt zu sein. Und doch kamen wieder und immer wieder wahre Helden- und Genialthaten von Einbrüchen an's Tageslicht. Aber das Großartigste und Entsetzlichste für die Eigenthümer wurde neulich von einem Sonnabend an bis zum Sonntag Früh in dem Juwelierladen des Herrn Walker in Cornhill, der eigenthümlichen Gold- und Edelsteinenstraße in der City, geleistet. Publicum und Presse geriethen die größte Aufregung. Kaufleute, Fabrikanten, City-Obrigkeiten, Polizeibehörden hielten stürmische Versammlungen und Reden, Alles war wochenlang in Bestürzung und Aufruhr. Nach diesem Einbruche gilt nichts mehr für sicher und man verlangt andere, stärkere, zahlreichere, wachsamere Polizei, während die City-Obrigkeit gegen solche Beschuldigungen die Eigenthümer selbst der Nachlässigkeit bezichtigt. Der Scandal war groß und hat sich noch nicht beruhigt. City-Obrigkeit, Kaufleute und der Bestohlene haben zusammen einen Preis von mehr als 15.000 Thalern auf Entdeckung der Einbruchsdiebe gesetzt, doch hatte man bis jetzt (Mitte Februar) noch keine Spur gefunden.

Der Werth des gestohlenen Gutes beträgt sechstausend Pfd. oder 40,000 Thaler.

Das Entsetzliche dabei war, daß diese Werthe mitten aus dem besonders geschützten und gesicherten Laden, mitten unter besonders wachender Polizei, mitten in der dichten City aus der festesten Geldspinde herausgebrochen und ungestört weggeschafft wurden. Fast alle Bureaus und Läden der City werden des Nachts ohne Menschen darin zu lassen sehr sicher und fest verschlossen und der ununterbrochen gegen Diebe und Einbrecher wachenden Polizei anvertraut. Der Juwelier Walker hatte außerdem als besondere Vorsichtsmaßregel den Vor- und Hinterladen so eingerichtet, daß dieselben während der Nacht durchweg glänzend mit Gas erleuchtet, durch Oeffnungen in den eisenen Schaufensterläden von dem Auge der Polizei jederzeit bis in jeden Winkel übersehen werden konnten. Entsprechen angebrachte Spiegel reflectiren jeden Theil des Ladens, der nicht direct durch eine der Oeffnungen zu sehen war, so daß jede Gestalt und Bewegung darin von außen bemerkbar und ein Versteck darin nicht möglich wurde. Ausgelöschte Gasflammen würden die Anwesenheit von Dieben sofort um so sicherer verrathen haben.

Der Laden Walkers befindet sich ganz zu ebener Erde in einem ganz aus Läden, Bureaus und Geschäftslocalen bestehenden Hause, so daß des Nachts Niemand darin schläft. Ganz oben in der höchsten Etage ist ein photographisches Atelier, das vom übrigen Hause durch einige Treppen und Flure getrennt ist. Die zweite und erste Etage ist nur aus verschiedenen kaufmännischen Bureaus. Alle diese Theile sind am Tage durch eine offene Thür an der Seite in einer kleinen Nebenstraße zugänglich. Das Erdgeschoß wird auf der einen Seite von Walkers Laden, auf der andern von dem eines „Kaufmann-Schneiders" ausgefüllt, der das ganze Geschoß darunter als Zuschneidewerkstatt benützt. Der Laden Walkers hat zwei Straßenseiten, eine nach Cornhill, die andere nach einer engen Nebenstraße. Von beiden Seiten konnte man in den geschlossenen und dann stets hellerleuchteten Laden das ganze Innere übersehen, und die Policemen, die dem Gesetze nach alle eilf Minuten ihr ganzes Gebiet durchwandern und alle Sicherheitsmittel an den Läden untersuchen sollen, hatten sich noch besonders verpflichtet, den Laden Walkers jedesmal durch die Oeffnung zu inspiciren.

So schien Einbruch oder wenigstens erfolgreicher Einbruch und Raub unmöglich.

Allerdings war die Seitentreppe zu den Bureaus und dem Photographen den ganzen Tag für Jedermann zugänglich, aber Walker und seine Untergebenen verließen und schlossen das Haus nie eher, als bis der Photograph und die übrigen Geschäftsleute ihr Locale geschlossen und das Haus verlassen hatten. Gleichwohl bleibt keine andere Annahme übrig, als daß an jenem verhängnißvollen Sonnabend sich die Diebe und Einbrecher irgendwie verborgen hatten und sich einschließen ließen. Als sie im Besitz des geschlossenen Hauses waren, hatten sie 36 Stunden vor sich, die sie, wie genaue Untersuchungen ergaben, auf folgende Weise benutzt haben.

Sie hatten sich im Zimmer unter dem Atelier des Photographen versteckt und einschließen lassen. Von da aus brachen sie in das Bureau darunter im ersten Flur ein. Hier gelang es ihnen, durch vortreffliche Instrumente die feuerfeste Geldspinde zu öffnen und das zufällig wenige Geld darin herauszunehmen. Aergerlich über die geringe Ernte beschlossen sie, die Gelegenheit weiter auszubeuten. Sie wußten, daß unter ihnen Massen von Gold- und Silberschätzen, wenn auch hell beleuchtet und von außen sichtbar, aufgestapelt waren. Unter dem Bureau, in welchem sie waren, befindet sich die Schneider-Werkstatt (oder viel mehr der Kleiderladen). Sie arbeiteten ein Loch durch die Decke und stiegen hinunter in diesen dunkeln Raum. Nun befanden sie sich neben den Schätzen Walker's, durch eine Wand getrennt. Durch diese versuchten sie einzubrechen, aber die innere Seite des Walker'schen Ladens war mit Eisen beschlagen, so daß sie den Versuch aufgaben, aber nur diesen Weg. Sie machten nun einen orginellen, wenn auch mühsamen Umweg. Sie hieben ein Loch in den Bo-

Vertragsclauseln am nächsten Donnerstag stattfinden und Freiherr v. Hock sofort nach Wien reisen werde, um an den Vorarbeiten für die Berathungen der anglo-österreichischen Enquête-Commission, welchen bereits der neue Vertrag mit dem Zollverein zum Grunde gelegt wird, Theil zu nehmen.

---

†† **Krakau**, 8. März.

Nach einem Gottesdienst in der St. Marcus-Kirche wurde vorgestern, 6. d., früh 11 Uhr, die Generalversammlung der Mitglieder der Krakauer landwirthschaftlichen Gesellschaft im Saal des Hauses der Gelehrten Gesellschaft, wo sich zugleich die Bureaus jener befinden, durch eine Ansprache ihres Präsidenten Graf Heinrich Wodzicki eröffnet. In derselben wies er auf den Zweck des seit 20 Jahren bestehenden die Interessen der Landwirthschaft pflegenden Vereines hin, von dessen Lebensfähigkeit u. a. eben die Abhaltung von Generalversammlungen zeuge und auf die Pflichten des Comité der Gesellschaft, deren Mitglieder diesmal minder zahlreicher als in früheren Jahren sich versammelt: „Das Comité hegt die Ueberzeugung, daß es sein Mandat, seine überkommene Pflicht sei, den Verein zu erhalten und anzumuntern, auf alles, was den Interessen des Ackerbaues dient, aufmerksam zu machen. Seine Aufgabe könne nicht sein, der Erschlaffung, die eine unfehlbare Folge bedauerlicher Erschütterungen sei, nachzugehen, sondern im Gegentheil wieder zu beleben und anzuregen zu neuem Leben, neuer Arbeit, neuer Wirksamkeit. Es gibt keine Verhältnisse, keine Umstände, in denen Männer rechten Wollens dem Land nicht Dienste erweisen könnten: Bisweilen sei der Erfolg fast unersichtlich, alles gehe uneben und doch müsse man arbeiten und durch Arbeit Beweise der Liebe zum Land geben. Im Lande leben und für das Land arbeiten sei der wahre Beweis der Anhänglichkeit an dasselbe; wir also, die wir auf unserem Boden bleiben, wir wollen uns nicht allzusehr nach dem umsehen, was fern von uns geschieht, sondern das eifrig pflegen, was wir unter der Hand haben. Lassen wir die Kräfte und Mittel nicht umkommen, die uns noch geblieben, denn wehe der Gesellschaft, welche zu dem Glauben gelangt, daß ihr nichts mehr zu thun übrig bleibt..... In den Händen des Landes also ruht die Zukunft des Agronomischen Vereins." Nach Aufzählung der Mittel, welche dem Comité zu erfolgreicher Wirksamkeit vom Lande darzubieten sind — und zwar soll das Land dasselbe aufklären über Stand und Bedürfnisse des Ackerbaues, seine einschlägigen Bestrebungen unterstützen, ihm gern mit Rath oder Einsicht beispringen, endlich mögen die Einzelnen ihre Pflichten als Mitglieder genau erfüllen (unter den die Wirksamkeit erschwerenden Umständen war vorher der Mangel an Fonds und die Minderung der Einkünfte genannt worden) — schließt die Ansprache: „Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist Beistand und Unterstützung von Seiten des Landes nöthig, darauf zählt das Comité und hat darauf zu rechnen das Recht, soll es sein, was es zu sein berufen ist, d. i. der einsichtige Anwalt und ausdauernde Förderer der ackerbaulichen Interessen." Als Regierungs-Commissarius wird sodann der k. k. Statthalterei-Rath H. Niesiołowski vorgestellt. Das Comité-Mitglied General Kruszewski hatte, wie weiter vom Präsidenten erwähnt wird, schon im vergangenen Jahr seine Entlassung eingereicht (bekanntlich jetzt im Ausland), das zweite, H. Benoe, motivirt sein Entlassungsgesuch mit der Nothwendigkeit nach längerer Abwesenheit von Haus seine eigenen Geschäfte besorgen zu müssen, ist jedoch bereit, als Mitglied alle Arbeiten der Gesellschaft zu theilen. Außerdem treten aus dem Comité: die H. H. Wielogłowski, Szumańczowski und Trzecieski. Zu Secretären werden Graf Ludw. Dębicki und H. Adolph Lippoman gewählt. Der Jahresbericht des Comité's wird verlesen. H. Szumański erstattet Bericht über dessen Thätigkeit in Sachen des Katasters, ausgeführt mit dem Landes-Ausschuß-Mitglied H. Krzeczunowicz, der einstimmig zum Ehrenmitglied der Gesellschaft erwählt wird. Der Vice-Präsident H. Fr. Paszkowski verliest ein über die Reihe der Schläge entworfenes Bild, das in diesem Jahr die Landwirthschaft der Provinz hart betroffen; es ist dies, wie wir aus dem „Czas" erfahren, eine vom Comité an das h. Staatsministerium übersandte Eingabe, die durch bloße aus den Correspondenz-Berichten gezogenen Thatsachen das Verlangen eines Nachlasses der diesjährigen Steuern motivirt; eine Copie ist den galizischen Landtagsabgeordneten im Reichsrath eingehändigt worden. Das Mitglied des Comité und Curatorium der Czernichower Schule, H. Konopka, verliest einen Bericht über den günstigen Stand derselben. Zum ersten Mal im vergangenen Jahr absolvirten sie seit ihrem Bestand vier Eleven, die statutenmäßig in die jährliche Praxis in Musterwirthschaften übergingen bei den H. H. J. Jędrzejowicz, St. Żeleński, Vinc. Kirchmajer und Wlad. Dąbski. Der Secretär H. Jawornicki hatte beantragt, die schuldigen Beiträge durch Postnachnahme einzuziehen; der Antrag ist durch ziemlich bedeutende Rückstände motivirt: für einige verflossene Jahre zusammen 8000 fl. ö. W., der bekannte Widerwillen gegen Briefschreiben und Mangel an Gelegenheit der Einzahlung möge hauptsächlich schuld sein; in Vereinen anderer Länder sei jenes Mittel schon eingeführt. Graf Stadnicki unterstützt ihn, indem das Deficit für 1865 sich auf 5062 fl. öst. W. herausstelle, das durch Einziehung der Rückstände von 1863 und 1864 zu decken. Schließlich wird der Antrag mit dem Amendement Stadnicki's angenommen, daß eine Commission ad hoc zur Auffindung der hier zweckmäßigsten Mittel erwählt werde. Im weiteren Beschluß werden die Ergänzungs-Paragraphe zu den Statuten angenommen, nach denen der Forstverein der Gesellschaft als besondere Section einverleibt wird. Endlich wird noch in dieser ersten Sitzung nach lebhafter Discussion der Antrag des Comité (des Präsidenten Graf Wodzicki) angenommen, wonach die Bedingung einer ausschließlichen Zuerkennung der Stipendien der Gesellschaft für vier Eleven der Czernichower Schule an Söhne von Landleuten aufgehoben wird. Nach einem gemeinschaftlichen Diner im Sächsischen Hotel, das um 2 Uhr begann, fand noch eine Abendsitzung statt.

Der Jahrestag der Verleihung der Verfassung wurde auch in Czortkow auf Wunsch der Bewohner von Czortkow und Wygnanka in der dortigen Kirche durch einen Dankgottesdienst in Anwesenheit des k. k. Militärs, der städtischen Beamten, Bürger und vielen Andächtigen gefeiert. Nach dem Gottesdienste wurde die Volkshymne gesungen. Aus demselben Anlasse fand auch ein Gottesdienst in der gr. kath. Kirche und im israelitischen Tempel statt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der vorgestrigen Sitzung des Finanzausschusses referirte zunächst Abgeordneter Winterstein, anstatt des durch Krankheit verhinderten Abgeordneten Freiherrn von Doblhoff, über das Erforderniß für das Handelsministerium. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, den von der Regierung, allerdings nur unter gewissen Bedingungen, zugestandenen Abstrich, im Betrage von 681,000 fl., zu acceptiren. Der Aufwand für das Handelsministerium würde sich danach noch immer auf 13 Millionen beziffern. Hierauf wurde über das Erforderniß für den Unterrichtsrath verhandelt. Abgeordneter Herbst, welcher das Referat führte, dann die Abgeordeten Giskra, Schindler und Brestl äußerten sich über die geringe Ersprießlichkeit dieses Instituts. Abgeordneter Taschek stellte den Antrag, die ganze Summe, welche als Aufwand für den Unterrichtsrath in Anspruch genommen wird, nämlich 55,000 fl., zu streichen. Der Ausschuß begnügte sich jedoch damit, dem Antrage des Referenten gemäß, das Erforderniß blos um 25,000 fl. herabzumindern; es erscheinen demnach nur 30,000 fl. als bewilligt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Maj. der Kaiser haben dem Hofopernsänger Hrn. Hans Rokitansky zum Baßsolosänger und Mitglied der k. k. Hofmusikcapelle allergnädigst zu ernennen geruht.

Gestern Nachmittag 2 Uhr hat bei Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer ein Ministerrath stattgefunden.

Der k. ungarische Statthalter Graf Palffy ist vorgestern Früh hier eingetroffen, hatte an demselben Tage mit dem Herrn Hofkanzler Grafen Zichy eine Besprechung und gestern 12 Uhr bei Sr. Maj. dem Kaiser Audienz.

Einer Wiener telegraphischen Nachricht der „B.- u. H.-Z." ist die bisher bestandene Donau-Flotille aufgehoben worden.

Die königlich ungarische Statthalterei hat der Stadt Pest das Recht abgenommen, im Gebiete der Hauptstadt die Abhaltung von Maskenbällen ausschließlich zu bewilligen. Die Stadt hat deshalb an die Hofkanzlei recurrirt; diese aber hat die Angelegenheit im Sinne der Statthalterei entschieden.

Aus Karlowitz, 4. d., wird der „G.C." gemeldet: Ueber Verlangen des Patriarchen wurde die Führung eines ausführlichen Diariums beschlossen, weil in den Zeitungen falsche Berichte vorkommen. Die Organisirung der Pfarrgemeinde wurde nach der Synodevorlage bis zum 57. §. berathen und angenommen. Hauptbestimmungen derselben sind: Der Präses der Pfarrgemeinde wird gewählt. Die Wahl kann auch den Pfarrer treffen. Bei Besetzung der Diacons-, Caplans- und Pfarrersstellen übt die Gemeinde, wenn sich zwei Drittheile der Mitglieder in der Wahl einigen, das Präsentationsrecht aus. Im entgegengesetzten Falle ernennt das Consistorium einen von Zweien oder Dreien, welche die meisten Stimmen haben.

Deutschland.

Die „Kreuzzeitung" meldet aus Kiel, es sei dort die Nachricht eingetroffen, daß Kiel die Hauptstation der preußischen Flotte werden soll.

Nach einer Mittheilung der „Hannov. Ztg." haben Baiern, Sachsen, Hannover und Württemberg sich über Bestimmungen zur gleichmäßigen Handhabung der Paßpolizei geeinigt, die jetzt sämmtlichen deutschen Staaten mit der Einladung zum Beitritt vorgelegt werden sollen. Das Wesentliche der Reform besteht in der Aufhebung der Gränzvisa, wie denn das Visiren überhaupt beseitigt werden, den betheiligten Staaten aber doch freistehen soll, rücksichtlich gewisser Classen der Reisenden eine modificirte Visapflicht anzuordnen.

Die Wiesbadener „Mittelrheinische Zeitung" macht ihren Abonnenten bekannt, daß sie mit dem 1. April wieder erscheinen werde. Ihre Gesuche um Aufhebung und Abkürzung der Suspension seien von dem Staatsministerium und der Landesregierung abschlägig beschieden worden.

In Dresden verstarb am 28. v. M. der frühere Präsident der polnischen Bank, später Mitglied des Verwaltungsrathes des Königreichs Polen und des Staatsrathes, wirklicher geheime Rath Benedict Niepokojczycki.

Aus Berlin, 6. März, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung der Militärcommission des Abgeordnetenhauses wurde die Generaldebatte fortgesetzt. Der Kriegsminister v. Roon erklarte: Die Regierung trage Bedenken, mit dem Ausspruch ihrer letzten Gedanken hervorzutreten. Die Regierung könne keinem Abkommen zustimmen, bevor sie nicht sicher sei, daß dasselbe die Majorität im Hause finde. Man habe große politische Fragen in die Debatte gezogen, er könne als einzelnes Mitglied der Regierung sich darüber nicht vollständig äußern, jedoch versichern, daß es die Absicht der Regierung sei, die Etatsvorlagen so frühzeitig zu machen, daß sie noch vor Anfang des betreffenden Jahres Gesetzeskraft erlangen können. Bezüglich der Marinevorlage sei die Absicht der Regierung unverändert; die Vorlage sei zu erwarten, sobald die Vernehmung der Sachverständigen beendigt sein wird. Donnerstag erfolgt die Fortsetzung der Debatte.

Der preußische „Staatsanzeiger" veröffentlicht einen Erlaß des Finanzministers des Inhalts: „Das Munitions- und Waffenausfuhrverbot vom 12. Februar 1863 wird aufgehoben hinsichtlich der Ausfuhr und Durchfuhr des nach Rußland bestimmten Schwefels, Salpeters und Bleies, soweit dieselbe über die preußische Gränze gegen Rußland (von der Ostsee bis Schmaleningken) stattfindet. Die Ausfuhr nach dem Königreich Polen bleibt verboten."

Die „N. Pr. Z." meldet: Der Flottengründungsplan wird in dieser oder der nächsten Woche dem Abgeordnetenhause zugehen. Die Nachricht von der bevorstehenden Organisation eines zweiten Seebataillons ist bis jetzt unbegründet.

Unter den dem Berliner Abgeordnetenhause eingereichten Petitionen befindet sich auch eine für eine Hagestolzen-Steuer, die zum Besten der Invaliden verwendet werden soll.

Frankreich.

Paris, 4. März. Hr. Troplong wird seinen Adreß-Entwurf nächsten Montag verlesen und die Verhandlungen der Adresse sollen schon Donnerstag beginnen. Man glaubt, sie werden bis zum 20. währen, und die Verhandlungen im gesetzgebenden Körper würden also erst um die Zeit beginnen können. Die Regierung scheint den Anfang derselben nicht ungern hinauszuschieben, da Hr. Morny noch immer leidend ist. Zwei Mitglieder der Adreß-Commission des Senates haben der Regierung erklärt, es werde eine dem unentgeltlichen und obligatorischen Unterrichte feindselige Phrase in die Adresse aufgenommen werden, falls sie nicht auf den betreffenden Gesetzvorschlag verzichtet. Die Regierung läßt sich aber nicht einschüchtern und der B richt des Hrn. Duruy wird demnächst erscheinen. Die Majorität des gesetzgebenden Körpers wird, wie man versichert, sich gegen die Abschaffung der Schuldhaft aussprechen. — Das Blatt der studirenden Jugend, „La Rive Gauche", das unter dem Titel „Die Aeußerungen von Libenius" einen sehr scharfen Artikel über das Werk des Kaisers veröffentlicht hat, wird erst den 16. wieder erscheinen, weil der bisherige Drucker es nicht wagt, weiter zu drucken. Die Regierungs-Journale werden überhäuft mit Anträgen von Schriftstellern, welche eine Kritik über das Werk Napoleon's III. zu schreiben wünschen. Es heißt auch, Hr. Haußmann beabsichtige, einer der neuen Straßen von Paris den Namen Julius Cäsar zu geben. — Hr. Emil Pereire hat eine Audienz beim Kaiser gehabt. — Die hiesigen Journale beschäftigen sich auch heute noch mit dem Briefe des Kaisers betreffs Lyons. Die Blätter dieser Stadt sind ganz entzückt über die Bestimmungen, die der Kaiser getroffen. Hier meint man jedoch, daß es besser wäre, wenn der Kaiser diese Verschönerungen den frei gewählten Gemeinderäthen einer jeden Stadt überlassen möchte. — Der hiesige Vertreter Paraguay's hat von der französischen Regierung verlangt, daß dieselbe ein Kriegsschiff, das Brasilien in Frankreich bestellt, so lange zurückhalte, als dieser Staat kriegführende Macht sei. — In klericalen Kreisen Frankreichs nennt man Napoleon's Werk: „Das Leben Cäsars" — die „Encyklica Cäsars".

Der Senator Ségur d'Aguesseau hat ein offenes Schreiben an den Senats-Präsidenten gerichtet, worin er den Umstand, daß er in Folge einer schweren Krankheit nicht an den Senats-Debatten Theil nehmen könne, benutzt, um vor dem großen Publicum seine Ansicht über „den beklagenswerthen September-Vertrag und die nicht minder beklagenswerthe Depesche, welche demselben drei Tage vorhergeht", kund und zu wissen zu geben. Dieser offene Brief an Herrn Troplong ist in so starken Ausdrücken abgefaßt, daß kein Buchdrucker ihn hat drucken mögen, dagegen cursirt derselbe wie die „Independance belge" mittheilt, in Frankreich von Hand zu Hand in autographirten und mit der Unterschrift des Verfassers versehenen Abzügen. Der frank gesagte Senator nennt den September-Vertrag, um nur eine Probe der Ausdrucksweise zu geben, „eine Monstruosität in den französischen Annalen, einen antifranzösischen Act, einen schreienden Widerspruch gegen die bisher stets bekannte und erklärte Politik des Kaisers und gegen alles, was seit siebenzehn Jahren unmittelbar aus Sr. Majestät Munde und Feder über diese große römische Frage gekommen ist, mit welcher die wesentlichsten Interessen und sogar die Ehre Frankreichs verknüpft sind". Der Autor nennt ferner die Convention „den ersten entschlossenen und unzweideutigen Schritt auf dem verderblichen Wege, auf welchen gefährliche Freunde, blinde Werkzeuge schlauer und verschlagener Feinde, seit vier Jahren die Regierung des Kaisers zu locken sich bemühen, einem Wege, der unfehlbar an die Stelle des Programms der Versöhnlichkeit, des Friedens und des Fortschrittes von Napoleon III. das subversive, revolutionäre Programm des Prinzen Napoleon (Jerome) stelle." Der Verfasser klagt ferner: „Ach, Herr Präsident! sollen denn wir dazu verdammt sein, unsererseits auszurufen: „Unglückliches Frankreich, unglücklicher Kaiser!". . . Wir gehen, ja, wir laufen gräßlichen Katastrophen entgegen!"

Von befreundeter Hand gehen der „A. A. Z." aus dem ersten Buche des kaiserlichen Geschichtswerkes folgende besonders bezeichnende Stellen zu: Am Schlusse des 4ten Capitels, welches über die Blüthezeit des mittelländischen Meeres-

---

den unter ihnen, durch welches sie in den unterirdischen Zuschneideraum, der unter dem ganzen Hause sich ausdehnt, hinabstiegen. Da sie jedenfalls Bescheid wußten, wählten sie auch die rechte Stelle für eine Oeffnung durch die Decke nach dem Laden Walker's und zwar in den hintern Theil desselben dicht hinter einer Arbeitsbank am Fenster hinter welcher, just der einzigen Stelle, sie hinaufkriechen und sich verbergen konnten. In der Nähe befindet sich die große diebs- und feuerfeste Geld- und Pretiosenspinde, aber im vollen Lichte des Gases und von zwei verschiedenen Außenseiten vollauf sichtbar.

Es ist ermittelt worden, wie sie die angeblich keiner menschlichen Gewalt und List weichende Thür des Geld- und Pretiosenschrankes geöffnet haben, aber empörend und unerklärlich ist es geblieben, wie sie im vollen Lichte, von außen den alle elf Minuten vorbei inspicirenden Policemen unsichtbar geblieben sein können, zumal da sie unter allen Umständen viele Stunden zu dieser Arbeit brauchten. Wahrscheinlich haben einer oder zwei im dunkeln Untergeschoß zum Fenster hinaus gewacht und den jedesmal kommenden Policeman durch ein Zeichen angekündigt, so daß sich die Künstler oben jedesmal während der Minute der Gefahr hinter die Arbeitsbank verkrochen. Die übrige Zeit benutzten sie, die feuer- und diebsfeste Geldspinde zu öffnen. Zwischen der Thür derselben und dem Rande war eine Spur von Ritze, aber nicht so groß, um ein Blättchen Briefpapier dazwischen schieben zu können. Allein mit besonders dazu fabricirten, sehr feinen Stahlmeißeln, deren eine Seite feilenartig gefurcht ist (um das Zurückspringen zu verhüten), läßt sich diese feine Ritze zunächst erweitern. Der erste Meißel fängt dünn wie ein Stückchen Papier an und steigt bis zur Dicke eines Achtelzolls. Damit wird die äußere Gewandung der Feuerfesten ein Achtelzoll nach Außen gehämmert. Dann folgt ein zweiter Meißel bis zur Dicke eines Viertelzolls, dann ein dritter rc. immer stärker, bis Raum ist für die gußstählerne Brechstange und deren Hebelkraft. Der eine Arm des Hebels ist sehr kurz, der andere, womit gehoben wird, verhältnißmäßig sehr lang, also einer ungeheueren Gewalt fähig. Traute sich doch Archimedes zu, allein mit bloßer Hebelkraft die ganze Erde aus ihrer Bahn zu schleudern! Eine gußeiserne Brechstange, einen halben Zoll nach innen getrieben und drei Fuß lang, gibt einem Menschen von 168 Pfund Schwere, der mit ganzer Gewalt sein eigenes Gewicht an den Hebelarm hängt, ein Gewicht von 18.544 Pfund, dem nichts Feuer- und Diebsfestes widerstehen kann.

Mit solcher Hebelkraft sprengten sie die Feuer- und Diebesfeste Casse, nahmen für 40,000 Thaler Waaren heraus und zogen sich sicher mit Strickleitern und einer geöffneten, dann wieder eingeklinkten Seitenthür in die bescheidene, bis jetzt undurchdringliche Verborgenheit zurück *), es den geleerten Spinden, den Löchern durch die Decken und der zurückgebliebenen feinen Strickleiter überlassend, von ihren unerhörten Heldenthaten und Kunstwerken Zeugniß abzulegen. Die ganze City ist nun in Angst um ihr Eigenthum. Dabei kommen die bis jetzt sichersten Vorsichtsmaßregeln, die man in der an Kostbarkeiten reichsten Straße zu Newyork, Walstreet, anwendet, zur Sprache. Man läßt dort die kostbarsten Läden mit offenen Spiegelscheiben in brillantester Beleuchtung in der bis zur Tageshelle erleuchteten Straße offen stehen, so daß jedes Gesicht in demselben, jede Gestalt in einem solchen Laden in vollem Glanze gesehen werden kann. Mehrere Wächter sind unsichtbar im Dunkeln einiger Häuser placirt. Glas und Gas sind die sichersten Wächter, sagen die Amerikaner. Und in dieser Wallstreet hat noch Niemand des Nachts einen Einbruch gewagt.

*) Man hat bereits aus dem Diebstahl herrührende Gegenstände bei übel berüchtigten Personen gefunden und glaubt in diesen Letzteren auch die Diebe entdeckt zu haben.

Vermischtes.

** Der König von Baiern hat an den Freiherrn v. Liebig ein Handschreiben gerichtet, die Anerkennung darüber enthaltend, daß derselbe eine Berufung an die Universität in Berlin abgelehnt hat. Gleichzeitig hat Se. Maj. demselben das Großcomthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael verliehen.

** Richard Wagner, schreib ein Feuilletonist der „Neuen Fr. Presse", besitzt neben vielen ausgezeichneten Eigenschaften auch eine solche Fülle von Wunderlichkeiten, daß er ein ganzes Heer von wilden Genies damit ausstatten könnte. Der musikalische Himmelsstürmer producirt nicht leicht, und er gebraucht, um sich in die fruchtbare Stimmung zu versetzen, allerlei Reizmittel: die kostspielige Passion, seine Möbel, seine Tapeten, seine Teppiche recht oft zu wechseln, wird von seinen Verehrern lediglich als eine Folge dieses Bedürfnisses hingestellt. Die geheimnißvolle Verwandtschaft, welche zwischen Farben und Tönen — ein Ausfluß der Allharmonie! — bestehen soll, veranlaßt ihn, dieses halbe Jahr sich in sanftem „Blau" häuslich einzurichten, während er im andern halben Jahre Alles blutigroth um und an sich haben muß. Je nach der Stimmung, deren er für eine seiner musikalischen Thaten bedarf, sind die Vorhänge an den Fenstern seiner Wohnung, ist sein Schlafrock, seine Commodekappe licht oder dunkel, mild oder grell gefärbt, und so erscheint er oft in einem Anzuge und in einer Umgebung, welche vom Erhabenen sehr wenig, vom Lächerlichen sehr viel an sich haben. Ueberdies ist ihm seine eigene Größe so sehr über den Kopf gewachsen, daß er sich völlig mit der Sache identificirt und in dem Wahne lebt, er habe dieser auf das Beste gedient, wenn er sich durchsetzt. Daher redet er auch stundenlang von sich, von seiner Bedeutung und Wichtigkeit, darum huldigt er auch der Ansicht, daß er eigentlich Alles könne. So wie er aber Dichter und Musiker, Sänger, kurz Alles in Allem sein will, so hat er auch die Schwäche, als ausgezeichneter Gymnastiker die Welt zu verblüffen. Mit dieser Force wird er euch, ehe ihr euch dessen verseht, wahrhaft meuchlings überfallen. Er ist im Stande, mitten im ernsten Gespräche Halt zu machen, auf den nächsten Tisch oder die nächste Commode zu voltigiren und dort kerzengerade einige Minuten auf dem Kopfe zu stehen [wörtlich wahr], so daß euch bei solchem Anblicke grün und gelb vor den Augen wird.

** Als Pröbchen Nordamerikanischer Ungenirtheit diene folgender Zeitungs-Artikel: Einer unserer Collegen von der Presse, der sich überall von Feinden verfolgt glaubt, sagt, er sei entschlossen, sein Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Wir glauben, wenn er fünf Silbergroschen dafür erhält, so stirbt er als ein Schwindler.

berkens handelt, sagt Napoleon: „Das Gedächtniß einer solchen Größe flößt einen sehr natürlichen Wunsch ein, nämlich, daß in Zukunft die Eifersucht der großen Mächte das Morgenland nicht länger abhalte, den Staub von 20 Jahrhunderten abzuwerfen und neu zu erstehen zum Leben und zur Cultur!" Einem andern Lieblingsgedanken des Kaisers begegnet man an der Stelle, wo er die Siege des T. Quinctius Flamininus erzählt und sich auf des Livius Bericht beruft über jenen weltgeschichtlichen Auftritt bei den isthmischen Spielen. Er sagt nämlich dort: „Man wird daraus ersehen, welchen Werth der Senat damals auf jene wahre Popularität legte, welche die Ehre verleiht, ein Volk befreit zu haben." (Man weiß, was es mit dieser Befreiung auf sich hatte.) Im Ganzen nimmt Napoleon, auch wenn er den Standpunct des Censors Cato nicht theilen kann, einen sehr sittlichen Standpunct ein in der Beurtheilung jener Zeit Roms, wo die Einflüsse des Morgenlands und Griechenlands sich geltend machten. Er bemerkt u. A.: „Wie in allen Zeiten des Uebergangs, hatten sich die sittlichen Bande gelöst, der Geschmack am Luxus und die ungezügelte Liebe zum Gelde hatte alle Stände eingenommen." Das Urtheil Napoleon's über die Gracchen ist in dem Satze zusammengefaßt: „Wenn mitten im allgemeinen Wohlstand gefährliche Utopien ohne Wurzeln im Land auftauchen, so kann sie die einfachste Anwendung der Gewalt unterdrücken; ist aber dagegen eine Gesellschaft tief ergriffen von einem wahrhaften und gebieterischen Bedürfniß, und verlangt Reformen, dann ist der Erfolg des gewaltsamen Zurückdrängens nur ein augenblicklicher. Die zurückgedrängten Gedanken erscheinen immer wieder, und wie bei der Hydra in der Fabel, entstehen stets hundert andere Köpfe für einen abgeschlagenen." Ueber Sulla bemerkte Napoleon: „Wenn sein Verhalten mäßiger gewesen wäre, so hätte das, was man Kaiserreich nennt, ohne Zweifel mit ihm begonnen. Aber seine Macht war so grausam und parteiisch, daß man nach seinem Tode die Mißbräuche der Freiheit vergaß, um sich nur noch der Mißbräuche der Tyrannei zu erinnern. Je mehr der demokratische Geist an Ausdehnung gewonnen hatte, umsomehr verloren die alten Einrichtungen ihren Zauber. Da in Wahrheit die Demokratie vertrauensvoll und leidenschaftlich stets ihre Interessen für besser vertreten hält durch einen Einzelnen, als durch eine politische Körperschaft, so war sie fortwährend geneigt, ihre Zukunft demjenigen anzuvertrauen, der sich durch sein Verdienst über die Anderen erhob." Auf Cäsar's Auftreten bereiten am Schlusse des Buches folgende Worte vor: „Um eine dauerhafte Ordnung der Dinge zu gründen, war es nöthig, daß ein Mann erhaben über die gemeinen Leidenschaften, in sich die wesentlichen Eigenschaften und die richtigen Gedanken jedes seiner Vorgänger vereinigte und die Gebrechen und Fehler derselben vermied. Mit der Seelengröße und Liebe zum Volke bei gewissen Tribunen mußte er den kriegerischen Geist der großen Führer und das tiefe Gefühl des Dictators für Ordnung und Hierarchie verbinden. Der zu einer so hohen Sendung bestimmte Mann lebte schon; vielleicht aber wäre er trotz seines Namens noch lange unbekannt geblieben, hätte ihn nicht der durchdringende Blick Sulla's unter der Menge entdeckt und dadurch die Verfolgung der öffentlichen Aufmerksamkeit angekündigt. Dieser Mann war Cäsar."

Schweiz.

Der „Gaz. de Lausanne" werden die Instructionen mitgetheilt, welche der schweizerische Gesandte in Wien bei Ausstellung von Pässen für flüchtige Polen erhalten hat. Er darf die Pässe nur visiren: 1. wenn in dem Passe die Erlaubniß von Seiten Oesterreichs ertheilt wird nach Frankreich oder in die Schweiz zu gehen; 2. wenn die Gewißheit vorhanden ist, daß der Paß nicht allein für das Verlassen der österreichischen Staaten sondern auch für die Rückkehr in dieselben giltig ist; 3. wenn es sich als wahrscheinlich herausstellt, daß der Besitzer bei der Rückkehr nach Polen einer schweren Strafe unterliegen würde. Zugleich hat der Bundesrath die bairische Regierung eingeladen: 1. keinen Flüchtling an die schweizerische Gränze zu transportiren, der nicht mit einem vom schweizerischen Gesandten visirten Paß der österreichischen Regierung versehen ist, widrigenfalls der Flüchtling an der Gränze zurückgewiesen würde; 2. ferner solche Flüchtlinge, welche sich nach Frankreich begeben wollen, nicht durch die Schweiz sondern über Ulm und Stuttgart nach Straßburg zu weisen.

Spanien.

Der Madrider Correspondencia zufolge wird zu allererst der Gesetzentwurf bezüglich des Verkaufs der königlichen Güter in der Deputirtenkammer discutirt werden. Unmittelbar danach wird der Gesetzentwurf wegen des Aufgebens von San Domingo vor die Kammer kommen.

Die verschiedenen medicinischen Facultäten Spaniens haben, der „Correspondencia" zufolge, gegen die Errichtung homöopatischer Lehranstalten und Laboratorien petitionirt, obgleich die Regierung nur ausnahmsweise und ohne ihnen einen akademischen Rang zuzugestehen, letztere einführen wollte. Dasselbe Blatt schreibt: „Selbst der höhere spanische Klerus soll auf das Anrathen verschiedener Persönlichkeiten von Madrid mit dem Plane umgehen, gegen Ertheilung von Pfandbriefen auf einen Theil seiner Besoldung zu Gunsten der Staatscasse zu verzichten."

Großbritannien.

Der Admiralität ist auf nichtamtlichem Wege ein Telegramm zugegangen, laut welchem die britische Flotte wieder einen herben Verlust erlitten hätte: Ihrer Majestät Schiff „Galatea" (Capt. Maguire, 26 Kanonen, 3227 Tonnen, 800 Pferdekraft mit einer Bemannung von 510 Officieren und Leuten) sei in der Nähe des Cap. Henry unweit der Mündung des Chesapeake an der Küste Virginiens gänzlich untergegangen und es herrsche große Besorgniß über das Schicksal der Mannschaft. (Bestätigt sich diese Nachricht, so wäre dies im Laufe eines Vierteljahres der dritte Fall von Untergang eines englischen Kriegsschiffes. Zuerst „Seahorse", Capitän Boxer, in den chinesischen Gewässern, dann das durch das Feuer zerstörte Linienschiff „Bombay", Capitän Campbell in La Plata, nun die „Galatea" an der nordamerikanischen Küste).

Rußland.

Ueber die Fortdauer der heimlichen Waffenanschaffung in Polen wird dem „Nord" aus Petersburg Folgendes geschrieben: Der Oberst Baron v. Mengden, welcher das in Pultusk garnisonirende Husaren-Regiment commandirt, bemerkte, daß in einem benachbarten Dorf, trotz der Abwesenheit jeder epidemischen Krankheit, eine große Sterblichkeit einriß. Im Laufe weniger Tage waren 15 Leichen auf dem städtischen Kirchhof beerdigt worden, obgleich der Gesundheitszustand der Stadt vorzüglich war. Ein Unterofficier des Husaren-Regiments erfuhr zufällig die Ursache dieser plötzlichen Sterblichkeit und theilte sie seinem Obersten mit. Baron Mengden begab sich nach dem Kirchhof, wo der Ortsgeistliche, nachdem er die üblichen Gebete abgehalten, noch der Versenkung des Sarges beiwohnte. Der Oberst befahl inne zu halten und bat den Geistlichen, den Sarg öffnen zu lassen. Der Ksiądz protestirte mit Unwillen gegen eine solche Entweihung und vergaß sich so weit, daß Oberst v. Mengden es für nöthig hielt, seinen Husaren zu befehlen, den Sarg zu öffnen. Man fand in demselben eine beträchtliche Anzahl von Gewehren. Als nun auch die andern 15 Särge ausgegraben wurden, zeigte es sich, daß sie alle Gewehre enthielten. Der Geistliche, welcher dieser, jedes religiöse Gefühl entweihenden Beerdigung beigewohnt hatte, wurde verhaftet.

Der Curator des Kazaner Lehrgebietes, wirklicher Staatsrath Stender ist auf allerhöchsten Ukas vom 5. v. wegen angegriffener Gesundheit seines Postens enthoben und an seine Stelle der wirkliche Staatsrath Szestakow ernannt worden. Zugleich erhielt ersterer den Titel eines geheimen Rathes.

Vom 1. März (v. s.) wird in St. Petersburg täglich mit Ausnahme der Montage und den nach einem jeden Feiertage folgenden Tagen ein „Abendblatt" zu der „Börsenzeitung" herausgegeben werden.

Nachts auf den 28. Jänner (v. s.) hat den „Bierz. Wied." zufolge, auf dem Wege zwischen Kronstadt und St. Petersburg ein Gefecht zwischen den Soldaten der Gränzwache und den auf 30 Wagen geschwärztes Salz aus Finnland führenden Schmugglern stattgefunden. 13 Wagen und 8 Bauern wurden angehalten, wobei einer von ihnen in Folge einer erhaltenen Schußwunde in zwei Stunden verschied. Von den Gränzwachsoldaten wurden 3 bedeutend verwundet.

Amerika.

Die Nachrichten aus Mexico, schreibt man der „K. Z.", sind viel ungünstiger, als man glaubte. Juaristen treten auf allen Seiten mit erneuerter Energie auf, und die Niederlage der Franzosen bei San Pedro, wo 115 Franzosen getödtet oder gefangen wurden, ist nicht der einzige Erfolg, den die Republicaner erfochten. Sie hieben auch bei Espinaco del Diablo fast eine ganze Compagnie Franzosen nieder; nur zehn Mann derselben konnten sich retten. Außerdem wurde die Stadt Tuerte von den Juaristen überfallen, die dortigen kaiserlichen Truppen zum größten Theile niedergemacht und ihr General Vega erschossen. Unter den Juaristen befinden sich viele Nordamerikaner. Der Marschall Bazaine scheint die ihn bedrohende Gefahr noch nicht genau erkannt zu haben, da er alles Ernstes in die Sonora einzufallen gedenkt. Hier ist man aber äußerst besorgt, und im heutigen Ministerrathe kam es wegen Mexico's zu den stürmischsten Debatten. Ein Theil der Minister war für Absendung von Verstärkungen, andere erhoben sich aber mit Energie gegen das fernere Verbleiben in Mexico, und einer der Minister ging so weit, zu sagen, „daß Mexico für das zweite Kaiserreich das werden könnte, was Spanien für das erste war."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 8. März.

α Die Bank-Direction in Wien hat, wie wir vernehmen, für den Amtsbereich ihrer Filiale in Krakau die reglementsmäßig ausgetretenen Herrn Directoren Vincenz Kirchmayer und Vincenz Wolff und die Herren Censoren Theodor Baranowski, Eduard Fuchs, Joseph Jahn und Albert Mendelsburg in ihrer bisherigen Eigenschaft wiedergewählt; und den Herrn Julius August John zum Director und die Herren Ferdinand Baumgardten, Stanislaus Feintuch, Nikolaus Jawornicki, Ernst Stockmar, Sale Kaufmann, und Isaak Leib Rittermann zu Censoren für die reglementsmäßige Dauer von 3 Jahren ernannt.

* Die Blennow'sche Kunstreitergesellschaft beginnt ihre Vorstellungen der höheren Reitkunst, Gymnastik und Pferdedressur in dem neuerbauten Circus am Castell nächsten Sonntag 12. d. Abends 7 Uhr. Der gegen Wind und Wetter geschützte solid gebaute, ganz mit Brettern gedeckte Circus, der beiläufig gesagt etwa viermal so viel kostet, als der früher an derselben Stelle erbaute des Director Foureaux, läßt einen vortheilhaften Schluß auf den höheren Rang und das bessere Genre der Gesellschaft, der es wohl an Zuspruch nicht fehlen dürfte.

α Wie die „Gaz. nar." berichtet, hat Hr. Vincenz Pol bei der Lemberger k. k. Statthalterei die Erlaubniß zu einer neuen Serie Vorlesungen über die polnische Geographie nachgesucht.

α Die amtliche „Lemb. Ztg." zeichnet jetzt als verantwortlicher Redacteur Hr. Adolph v. Rudyński, zugleich Redacteur der „Gazeta Lwowska".

* Am 2. l. M. wurde in Lemberg Iwan Sluzało aus Dyniska, Bez. Uhnow, 30 J. alt, gr. k., Vater von 3 Kindern bisher wohlverhalten, geständig, daß er am 30. September 1864 Nachts durch Aufsprengen der Sakristei-Thüre in die Kirche von Dyniska drang und aus einer versperrten Kiste (skarbona) hinter dem Hauptaltar an Kirchen- und Gemeindegeldern 278 fl. in Silber und 8 fl. in Banknoten und Kupfer stahl, zum schweren Kerker von 1 Jahre abgeurtheilt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 7. März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 52—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 52—59. gelber (erwachsener) 44—49. Roggen 39—41. Gerste 30—36. Hafer 24—28. Erbsen 52—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—222. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 16—26½ Thlr. Weiße von 12—24½ Thaler.

Wien, 7. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1820. — Credit-Actien 183.90. — 1860er Lose 93.10. — 1864er Lose 86.90.

Paris, 7. März. 3% Rente bei Schluß 67.85.

Berlin, 6. März. Böhmische Westbahn 73. — Galiz. 100½. — Staatsb. 119½. — Freiw. Anlehen 101⅞. — 5% Met. —. — Nat.-Anl. 70¾. — Credit-Lose 76¼. — 1860er-Lose 83¼ — 1864er Lose —. — 1864er Silber-Anl. 74⅝. — Credit-Actien 82½ — Wien —.

Frankfurt, 6. März. 5perc. Met. 62¾. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅝. — Wien 104¾. — Bankactien 834. — 1854er Lose 77. — Nat.-Anlehen 68⅜. — Credit-Actien 193. — 1860er Lose 83⅝. — 1864er Lose 91¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 75. — American. 54¾.

Hamburg, 6. März. Credit-Actien 81⅜. — Nat.-Anl. 69¼. — 1860er Lose 81⅝. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 6. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.85. — 4½perc. 96.75. — Staatsbahn 446. — Credit-Mobilier 888. — Lomb. 548. — Oest. 1860er Lose 1065. — Piem. Rente 65.10. — Consols mit 88⅞ gemeldet.

Liverpool, 6. März. (Baumwollenmarkt.) 3000 Ballen Umsatz. — American 17. — Dhollerah 13½, 13. — Domra 12¼. — Bengal 7. — Chine 10½. — Aegyptian 17, 16½.

Oświęcim, 2. März. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.50 — Korn 2.40 — Gerste 2.— — Hafer 1.45 — Buchweizen 2.50 — Erbsen 5.— — Erdäpfel 1.10 — Eine Klafter hartes Holz 7.— weiches 5.10. — Ein Zentner Futter-Klee 2.— — Ein Zentner Heu 1.60. — Stroh —.96 fl. österr. Währ.

Tarnow, 3. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 2.82 — Roggen 1.83 — Gerste 1.85 — Hafer 1.10 — Erbsen 3.50 — Bohnen 1.85 Hirse 2.20 — Buchweizen 2.20 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — Eine Klafter hartes Holz 9.50 weiches 7.25 — Futterklee 1.40 — Ein Centner Heu 1.30 — Stroh —.85.

Lemberg, 6. März. Holländer Dukaten 5.26 Geld, 5.30 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.28 Geld, 5.33 W. — Russischer halber Imperial 9.12 G., 9.25 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.74½ G., 1.78 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45½ G., 1.47½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.66 G., 1.67½ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71.68 G., 72.30 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.25 G., 75.85 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.53 G., 74.13 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.50 G. 79.10 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 221.75 G. 223.88 W.

Krakauer Cours am 7. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95 verlangt, 94 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 455 verl., 447 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl., 146 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 168 verl., 165 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90½ verl., 89½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112 verl., 111 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.35 verl., 5.25 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.34 verl., 5.24 bez. — Napoleondors fl. 9.08 verl., fl. 8.93 bez. — Russische Imperials fl. 9.32 verl., fl. 9.17 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72⅞ verl. 71⅞ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 224.— verl., 221.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 7. März. In der heutigen Sitzung des Finanz-Ausschusses wurde ein Schreiben des Herrn Staatsministers verlesen, mit welchem derselbe die neuerliche Einladung des Finanzausschusses in die heutige Sitzung (Tagesordnung: „Staatsrath") beantwortet. Wie man erzählt, lehnte es der Minister mit Bezug auf den früher kundgegebenen Beschluß des Gesammtministeriums ab, zu den Berathungen des Finanzausschusses über die Erforderniß-Rubriken zu erscheinen. — Der Finanzausschuß erledigte seine Tagesordnung in Abwesenheit der Regierungsvertreter. Der Antrag des Dr. Schindler als Referenten über das Capitel „Staatsrath", dieses Erforderniß nur als außerordentliches zu bewilligen, wurde abgelehnt und mit Rücksicht auf verschiedene noch nothwendig befundene Aufklärungen dem Referenten die Erstattung eines neuen Berichtes aufgetragen. Auch wurde die Wiederholung der in den Vorjahren den Staatsrath betreffenden Resolutionen beschlossen. Außerdem wurde der Etat der kroatisch-slavonischen Hofkanzlei erledigt.

Die Anträge des vom Finanzausschusse niedergesetzten Sub-Comités lauten:

1. Keinen Gegenstand abermaliger Erwägung bilden jene Posten des Etats, welche in dem vom Ministerium vorgeschlagenen neuen Entwurfe des Staatsvoranschlages dem ursprünglich eingebrachten Entwurfe gegenüber ganz unberührt geblieben sind. Dahin gehören: a) alle Positionen der Bedeckung; b) nachstehende Capitel des Erfordernisses: 1. Hofstaat, 2. Cabinetskanzlei, 4. Staatsrath, 5. Ministerrath, 12. Unterrichtsrath, 14., 15. und 16. Subventionen, 17. Kassenverwaltung, 18. Pensions-Etat, 19., 20. und 21. Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld.

2. Das Gleiche gilt von dem dritten Erforderniß-Capitel: „Reichsrath", da in demselben von Seite des Ministeriums keine andere Aenderung als die Weglassung der für den Bau der Parlamentshäuser eingestellt gewesenen 500,000 fl. vorgenommen wurde.

3. Bezüglich der übrigen Capitel des Erfordernisses hält das Sub-Comité dafür, daß es nicht sein Beruf sei, Anträge in Ansehung der Ziffern zu stellen, und erkennt seine Aufgabe vielmehr darin, Anträge zu stellen, einerseits darüber, inwiefern es möglich und zulässig sei, den einzelnen Ministerien und Centralstellen eine freie Gebahrung durch Zugestehung ausgedehnter Virements zu gewähren, und andererseits in der Richtung, daß die Rechte des Reichsraths gegen jedes aus einem solchen ausnahmsweisen Vorgange abzuleitende Präjudiz soweit als nur immer möglich gewahrt bleiben.

4. In ersterer Beziehung wird beantragt, daß alle Capitel des Erfordernisses in ihrer Vollständigkeit gewahrt bleiben, daß also eine Uebertragung aus einem Capitel in ein anderes ausgeschlossen sei; daß ferner bei folgenden Capiteln jedenfalls nachstehende Titel mit selbstständigen Zifferansätzen ausgeschieden bleiben, und zwar:

bei Capitel 7: Politische Verwaltung, die Titel: 10. Straßenbau; 11. Wasserbau; 13. Neubauten für politische Verwaltung und Strafanstalten; 15. Allgemeine Dispositionsfonds;

bei Capitel 8: Cultus und Unterricht, die Titel: 1—6: Cultus; 7—17: Unterricht;

bei Capitel 33: Ministerium für Handel und Volkswirthschaft, die Titel: 1—14: Eigentlicher Staatsaufwand; 5 und 6: Betriebsauslagen;

bei Capitel 40: Ministerium der Justiz, Titel: 4: Neubauten; 5: Zulage der Gerichtsadjuncten;

bei Capitel 42: Controlsbehörden, die Titel: 5: Militär-Centralbuchhaltung; 6: Belohnungen und Aushilfen;

bei Capitel 45: Handelsmarine, die Titel: 3: Erhaltung der Häfen und Hochbauten; 4: neue Häfen und Hochbauten.

5. Die Scheidung in ordentliche und außerordentliche Ausgaben ist beizubehalten, jedoch in derselben Abtheilung (demselben Capitel, Titel u. s. f.) das Virement zwischen denselben freizulassen.

6. In jedem Staatsvoranschlage sind auch dort, wo eine Pauschalbewilligung für ein ganzes Capitel stattfindet, die einzelnen Titel, sowie sie die ursprüngliche Regierungsvorlage enthält, aufzunehmen, z. B: Capitel 6. Ministerium des Aeußern: Titel 1. Central-Leitung, 2. diplomatische Auslagen, 3. Auslagen der Consularämter, 4. Percentual-Zuschüsse.

7. In dem Eingange des Finanzgesetzes ist der bei demselben beobachtete Vorgang ausdrücklich als ein ausnahmsweiser zu bezeichnen und das Recht des Reichsrathes zu wahren.

8. Dem Hause wolle empfohlen werden, es sei der Staatsvoranschlag für 1866 zur Vorberathung an einen Ausschuß von 36 aus dem ganzen Hause zu wählenden Mitgliedern zu weisen, welcher hiebei nach den nämlichen Grundsätzen vorzugehen und seinen Bericht dem hohen Hause dann vorzulegen haben wird, wenn das Finanzgesetz für 1865 erledigt worden ist.

Dr. Herbst, Referent.

Paris, 6. März. Der Kaiser erklärte in dem letzten Ministerrathe, an einen Truppenabzug aus Mexico sei nicht zu denken, solange daselbst die französische Fahne engagirt sei. Die ungünstigen Nachrichten haben die mexicanische Anleihe auf den Curs von 50¾ herabgedrückt. Der Herzog von Morny leidet, dem Vernehmen nach, chronisch am Magenkrebs. Der „Monde" veröffentlicht den Protest des mexicanischen Episkopats bezüglich der Verordnung über die Kirchengüter und des Toleranz-Edicts. Ein weiteres Manifest der klericalen Senatsfraction von dem Herzog von Belluno, „die Präliminarien zur September-Convention" benannt, ist erschienen. Der publicistische Schriftsteller Dr. Bamberger sprach neulich in dem deutschen Turnvereine glänzend über die deutsche Einheitsbewegung. Am Donnerstag wird die Senatsadresse zur Discussion gebracht. Die Adresse des Abgeordnetenhauses wird gemeinsam von der Commission redigirt. Haußmann will mittelst einer Anleihe von 300 Millionen Francs alle in Aussicht gestellten Bauprojecte binnen drei Jahren ausführen.

Paris, 7. März. Der heutige „Moniteur" meldet: Der bisherige Gesandte in Mexico, Marquis Montholon, ist zum Gesandten in Washington, Alphons Dano zum Gesandten in Mexico ernannt worden. Der dem Staatsrathe zugewiesene Gesetzentwurf über den Elementarunterricht beruht nicht auf den in dem Berichte des Ministers Duruy entwickelten Grundlagen. Der Bericht sollte bloß als Ausdruck der persönlichen Meinung des Ministers wegen der in demselben enthaltenen wichtigen Aufschlüsse der Oeffentlichkeit übergeben werden.

London, 7. März. Die heutige „Morning-Post" schreibt: Rußland spreche angeblich gegenüber den Großmächten offen von der Incorporation Polens; Fürst Gortschakoff habe dem französischen Botschafter erklärt, eine unverläßliche Bedingung für die Wiederannäherung Rußlands sei, die polnische Frage fortan nicht mehr als europäische zu behandeln. Herr v. Brunnow habe Aehnliches geäußert. Rußland hätte ersucht, den Belagerungszustand in Galizien bis zur Durchführung der Incorporation aufrecht zu erhalten.

(Der „Boh." wird aus Wien, 6. März, telegraphirt: „Ein Telegramm meldet, Rußland habe den Großmächten die bevorstehende Reorganisation Polens mit russischer Verwaltung angekündigt und von Oesterreich bis zur Beendigung derselben die Beibehaltung des galizischen Belagerungszustandes verlangt. Ersteres bleibt dahingestellt, letzteres ist unwahr.")

Triest, 6. März. (Ueberlandpost.) Calcutta, 10., Bombay, 13. Februar. Der Herzog von Brabant wird zur Rückreise nach Europa am 18. in Calcutta erwartet. Der Krieg in Bhutan ist fast beendet, der Befehl zur Auflösung des Expeditionscorps gegeben. In Yarkand und Hlassa ernste Unruhen, welche die britische Intervention nöthig machen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

N. 2073. **Kundmachung.** (215. 1-3)

Auf Grund des Art. XV. der Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in polnischer Sprache erschienene Druckschrift: „Szymon Konarski. Poemat dramatyczny przez Mieczysława Dzikowskiego, — nakładem autora. Bendlikon, w drukarni Ojczyzny 1865" für Galizien und Krakau als verbothen erklärt.

Lemberg, am 4. März 1865.

Der k. k. Statthalter und Landescommandirende General
Franz Freiherr v. Paumgartten,
F. M. L.

Obwieszczenie.

W moc rozporządzenia z 27 lutego 1864 art. XV. dziełko w polskim języku wyszłe z druku pod tytułem: „Szymon Konarski, poemat dramatyczny przez Mieczysława Dzikowskiego, nakładem autora, Bendlikon w drukarni Ojczyzny 1865" w obrębie Galicyi i Krakowa zakazuje się.

Lwów, dnia 4 marca 1865.

C. k. Namiestnik i komenderujący jenerał
Franciszek Baron Paumgartten,
F. M. P.

N. 5885. **Kundmachung.** (210. 2-3)

Zur Hintangabe des bei dem St. Lazarusspitale in Krakau auszuführenden Erweiterungsbaues wird hiemit die Offertverhandlung auf Mittwoch den 22. März 1865 ausgeschrieben.

Die Grundlage derselben bildet der adjustirte Kostenüberschlag vom 19. November 1863 mit dem Kostenbetrage von 5912 fl. 49½ kr. das diesfällige Vorausmaß, dann die allgemeinen und speciellen Bedingnisse vom 24. Februar 1865.

Die diesfälligen Offerte müssen den Namen und Wohnort des Offerenten, den Anbot des Procentennachlasses von dem adjustirten Betrage in Ziffern und Buchstaben, ohne jede anderweitige Bedingungen, und das Vadium von 600 fl. ö. W. in Baarem oder Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course enthalten, und mit der Aufschrift „Offerte für den Erweiterungsbau am St. Lazarusspital in Krakau" versehen sein.

Die mit 50 kr. markirten Offerten sind längstens bis 22. März d. J. 11 Uhr Vormittags im Bureau des scientifisch-technischen Departements dieser Statthalterei-Commission, wo auch die näheren Bedingnisse dieser Verhandlung jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden können, abzugeben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. Februar 1865.

Obwieszczenie.

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo budowy powiększenia gmachu szpitalu św. Łazarza w Krakowie ogłasza się niniejszém publiczna licytacya przez podanie ofert na dniu 22 marca r. b. odbyć się mająca.

Podstawę do takowéj stanowią:

1. zatwierdzony kosztorys z dnia 19 listopada 1863 w kwocie ogólnéj 5912 złr. 49½ kr.
2. dotyczący wymiar poprzedni, jakotéż
3. ogólne i szczegółowe warunki budowy z dnia 24 lutego 1865.

W każdéj ofercie ma być wyraźnie podane imię, nazwisko i miejsce pobytu ofiarującego, jak również przez tego opuszczony procent od kwoty fiskalnéj ma być tak cyfrą jakotéż literami bez żadnych dalszych zastrzeżeń lub warunków jasno wyrażony.

Do każdéj oferty ma być dołączone 10% sumy fiskalnéj okrągło 600 złr. wynoszące, jako wadyum, a to gotówką w banknotach, lub w papiérach krajowych według kursu obliczone.

Tak opatrzona i zapieczętowana oferta ma nosić nadpis następujący: „Oferta na budowę powiększenia gmachu szpitala św. Łazarza w Krakowie" a następnie ostęplowana marką na 50 kr. w. a najpóźniéj dnia 22 marca r. b. do godziny 11 przed południem w biórze departamentu budownictwa w c. k. Komisyi namiestniczéj w Krakowie, w którém również bliższe warunki dotyczącéj budowy przejrzanemi być mogą, — oddaną być winna.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 28 lutego 1865.

N. 3982. **Edict.** (211. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Begehrens mehrerer Gläubiger des Johann Cantius Hahn gemäß §. 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 97 R. G. B. der mit hiergerichtl. Beschluße vom 22. Februar 1865 Z. 3593 über das zur Verlassenschaft des Johann Cantius Hahn gehörige Vermögen, insbesondere auch über das Vermögen des zu dieser Verlassenschaft gehörigen Nürnberger-, Eisen- und Galanteriewaaren-Handlung unter der Firma „Franz Hahn & Sohn" in Krakau eröffnete Concurs aufgehoben, das Ausgleichsverfahren über das sämmtliche zur Verlassenschaft des Johann Cantius Hahn gehörige bewegliche und das in denjenigen Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Bl. wirksam ist, befindliche unbewegliche Vermögen eingeleitet, und zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der Krakauer k. k. Notar Herr Żuk Skarszewski als Gerichtscommissär bestellt wurde.

Der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst wird insbesondere kundgemacht werden. es steht jedoch jedem Gläubiger frei, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 des obbezogenen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 28. Februar 1865.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie oznajmia niniejszém, iż w skutek żądania kilku wierzycieli Jana Kantego Hahna, stósownie do §. 5 ustawy z dnia 17 grudnia 1862, Nr. 97 Dz. P. P. konkurs uchwałą z dnia 22 lutego 1865 l. 3593 na majątek należący do spadku Jana Kantego Hahna, szczególniéj także na majątek należącego do tego spadku handlu norymberskich, żelaznych i galanteryjnych towarów pod firmą „Franciszek Hahn i syn" w Krakowie otworzony, zniesionym, postępowanie ugodne względem wszelkiego do spadku ś. p. Jana Kantego Hahna należącego ruchomego i w tych krajach, gdzie ustawa z dnia 17 grudnia 1862 Nr. 97 Dz. P. P. obowiązuje, znajdującego się nieruchomego majątku wprowadzoném, i do przeprowadzenia postępowania ugodnego c. k. notaryusz Krakowski p. Żuk Skarszewski jako komisarz sądowy ustanowionym zostaje.

Termin do zgłoszenia pretensyj i wezwanie do przeprowadzenia postępowania ugodnego osobno ogłoszonym zostanie, wolno jednak każdemu wierzycielowi pretensyą swą ze skutkiem §. 15 wyż wspomnionéj ustawy natychmiast zgłosić.

Kraków, dnia 28 lutego 1865.

Z. 295. **Concurs-Kundmachung.** (197. 2-3)

Das im Grunde Statthalterei-Erlasses vom 14. Februar 1862 Z. 83483 dem Neu-Sandezer Gymnasial-Schüler Andreas Hnatkowicz bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialclasse verliehenen Krościenkoer Stiftungsstipendium jährlicher 31 fl. 50 kr. ö. W. in Silber und 15 fl. ö. W. in Banknoten, ist, nachdem derselbe laut Anzeige des Krościenkoer k. k. Bezirksamtes im Schuljahre 1864 die sechste Gymnasialclasse absolvirt hat, in Erledigung gekommen, zur Wiederbesetzung dieses durch den mittlerweile erfolgten Obligations-Ankauf auf jährlich 50 fl. ö. W. d. i. Fünfzig Gulden in öst. Währ. angewachsenen Stipendiums wird hiemit der Concurs bis 15. April 1865 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für Studirende am Neu-Sandezer Gymnasium bestimmt, und es sind zum Genuße desselben ohne Unterschied der Religion die im Krościenkoer Bezirksamtsgebiete zuständigen Jünglinge berufen, welche am Neu-Sandezer Gymnasium die 4., 5. oder 6. Classe frequentiren. In Ermanglung dieser Candidaten kann das Stipendium einem Schüler aus der 3. Gymnasialclasse, welcher die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzt, verliehen werden. Der Bezug des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der 6. Gymnasialclasse.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendiums sind folgende:

a) Der Candidat hat nachzuweisen, daß er im Krościenkoer Bezirksamtsgebiete zuständig ist,
b) daß er als öffentlicher Schüler des Neu-Sandezer Gymnasium, und zwar eine der oben bezeichneten 4 Classen frequentirt,
c) daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe, endlich
d) hat der Candidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien, sowie auch durch Fleiß und Moralität dieser Wohlthat würdig macht.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesstelle zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre gehörig instruirten Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums, mittelst der Neu-Sandezer Gymnasial-Direction bei dem Krościenkoer k. k. Bezirksamte zu überreichen, welches letztere der k. k. Statthalterei-Commission den Besetzungsvorschlag zu erstatten hat.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Februar 1865.

Obwieszczenie. (209. 2-3)

W skutek polecenia c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 31 stycznia 1865 r. do l. 713. Podpisany c. k. Notaryusz zawiadamia, iż na satysfakcyą Rsr. 600 z procentem od dnia 13 września 1863 r. z przynależnemi kosztami sądowemi wraz z innemi sumami do wierzycieli upadłéj masy należącemi sprzedanemi będą w drodze egzekucyi sądowéj, przez licytacyą publiczną najprzód we wsi Bosułowie, w dworze pod nr. 1, a po ukończeniu tamże w kontynuacyi dalszéj również w dworze pod nr. 1 we wsi Raciborowicach, w powiecie i dystrykcie Mogilskim, a to o godzinie 10 zrana, w dniu 20 marca 1865 r., to jest w poniedziałek rozpocząć się mającą, mianowicie: krowy, jałownik, woły, konie, owce, zboże w różnych gatunkach, wozy, pługi i różne sprzęty gospodarstwa dotyczące, również meble, stolarszczyzna, suknie męskie, pościel, zegarki i inne ruchomości. Gdyby zaś w dwóch terminach 14dniowych po sobie następujących przedmioty te przy pierwszéj licytacyi za oznaczoną sumę sprzedanemi nie były, przeto w dniu 3 kwietnia b. r. o godzinie 10 zrana po zniżonéj cenie sprzedanemi będą w drodze również sądowéj egzekucyi.

Kraków, 2 marca 1865.

Franciszek Jakubowski,
c. k. Notaryusz jako del. kom. sąd.

Nr. 3845. **Edict.** (195. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. Bl. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Gustav Kowacz, Handelsmann in Krakau gewilligt worden. — Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 30. Mai 1865 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassevertreter und zum einstweiligen Concursmasseverwalter Herr Adv. Dr. Rydzowski, zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Korecki bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 31. Mai 1865 um 4 Uhr N. M. angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, 28. Februar 1865.

N. 1255. **Kundmachung.** (196. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. Februar 1856 Z. 6140 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 464, pag. 121 liegende Gut Radgoszcz Antheil Narożniki bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 4942 fl. 35 kr. C. M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Mai 1865 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 9. Februar 1865.

N. 2136. **Edict.** (203. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Herrn Felix Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Jakob Eisenberg unterm 10. Febr. 1865 zur K.-G. Z. 2136 pto. Wechselsumme pr. 500 fl. c. s. c. eine Klage angebracht und um Zahlungsauflage gebeten, worüber dem Wechselschuldner aufgetragen wurde, diese Wechselsumme s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu bezahlen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht anzubringen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Rutowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 16. Februar 1865.

N. 6941 ex 1864. **Kundmachung.** (183. 3)

Um eine genaue Influenz der Postsendungen zwischen der Kreisstadt Zaleszczyki und dem Bezirksorte Husiatyn zu erzielen, wird die tägliche Mallepost zwischen Kopeczyńce und Husiatyn, vom 1. März 1865 angefangen, von Kopeczyńce um 7 Uhr 40 Minuten Früh (30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Czernowitz; in Verspätungsfällen um 8 Uhr 30 Minuten Früh) abgehen, in Husiatyn um 10 Uhr 25 Minuten eintreffen, von da um 2 Uhr Nachmittag zurückkehren und in Kopeczyńce um 4 Uhr 45 Minuten Nachmittag ankommen.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in Folge dessen auch die Fahrpost aus Russisch-Husiatyn Montag und Freitag, in Oesterr.-Husiatyn um 1 Uhr 20 Minuten Nachmittags anzukommen haben wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 18. Februar 1865.

L. 161. **Edykt.** (187. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Skawinie czyni wiadomo, że w dniu 11 grudnia 1814 r. zmarł w Borku szlacheckim Sobestyan Hujec bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia. Sąd nie znając pobytu wnuczek tegóż Karoliny Hujec i Maryanny Hujec pochodzących z córki Terezyi Hujec, wzywa takowe, ażeby się w przeciągu roku jednego od dnia dzisiejszego zgłosiły i oświadczenie do spadku wniosły, inaczéj bowiem spadek z innemi sukcesorami którzy się zgłosili i z kuratorem Tomaszem Gąsiorem z Borku szlacheckiego dla tychże ustanowionym, pertraktowanym zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Skawina, dnia 13 lutego 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 6. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.60	78.70
vom April — October	78.60	78.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.60	71.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.60	63.80
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	160.50	161.—
„ 1854 für 100 fl.	88.25	88.50
„ 1860 für 100 fl.	96.—	96.10
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	86.80	86.90
„ „ „ „ zu 50 fl.	86.80	86.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.70	74.20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.90
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	803.—	805.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183.90	184.10
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	583.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1818.	1820.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	199.70	199.90
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.50	135.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222.50	222.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-G. s. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.25	61.75
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.—	163.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.60	123.80
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.40	92.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	128.75	129.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	114.50	115.50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18.30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.30
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.40	94.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	94.50	94.60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.25	84.40
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	112.40	112.50
Paris, für 100 Francs 4%	44.70	44.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 31½	— —	5 31	5 32
„ vollw. Dukaten	5 31½	— —	5 31	5 32
Krone	— —	— —	15 40	15 45
20 Francstücke	9 —	— —	8 99	9 1
Russische Imperiale	— —	— —	9 20	9 22
Silber	— —	— —	111 —	111 25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach R.	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
7	2	327'' 72	+ 4 6	73	Nord schwach	heiter m. Wolken		— 2°4	+ 5°0
	10	26 79	+ 1 4	77	Nord-Ost mittlerer	trüb			
8	6	26 51	+ 1,2	74	Nord-Ost mittlerer	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.